

# PRESSEMITTEILUNG

## **Deutsche Filmwirtschaft darf nicht Kollateralschaden der EU-Wettbewerbspolitik werden: SPIO fordert Erhalt territorialer Lizenzen**

Berlin, 26. April 2016

Die deutsche Filmwirtschaft kämpft weiter für den Erhalt ihrer wirtschaftlichen Grundlage, nämlich das Prinzip, mit Filmlicenzen territorial handeln und sie exklusiv vergeben zu können. Die Entscheidung des US-Studios Paramount Pictures, im laufenden EU-Kartellverfahren „Cross-border access to pay-TV content“ Zugeständnisse bei der Gewährleistung von absoluter territorialer Exklusivität zu machen, teilt die Spitzenorganisation der Filmwirtschaft nicht. Am vergangenen Freitag hatte die Europäische Kommission das Angebot des US-Studios in einer Pressemitteilung veröffentlicht.

„Es ist ganz einfach: Ohne die Möglichkeit, mit Filmlicenzen territorial handeln und sie exklusiv vergeben zu können, gibt es keine lebendige deutsche und europäische Filmwirtschaft. Das Territorialitätsprinzip ist Finanzierungsgrundlage für jeden Film aus Europa, der über die nationalen Grenzen hinauswirken will. Es ist Wirtschaftsprinzip und kulturpolitisches Instrument“, sagt Alfred Holighaus, Präsident der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft (SPIO). Die Entscheidung des US-Studios Paramount, Einschränkungen des Territorialitätsprinzips zu akzeptieren, repräsentiere nicht die Haltung der deutschen Filmwirtschaft. „Wir fordern die Europäische Kommission auf, die Wettbewerbsbedingungen für den unabhängigen europäischen Film und seine Macher zu erhalten. Wir dürfen nicht zum Kollateralschaden der europäischen Wettbewerbspolitik werden.“

EU-Wettbewerbskommissarin Margrethe Vestager hatte im Juli 2015 ein Kartellverfahren gegen sechs US-amerikanische Filmstudios, darunter auch Paramount, und den Pay TV-Anbieter Sky UK eingeleitet und dabei das Territorialitätsprinzip infrage gestellt. Nach Auffassung der Kommissarin sollen die europäischen Binnenmarktvorschriften geeignet sein, das in internationalen Abkommen festgeschriebene Territorialitätsprinzip im Urheberrecht zu brechen. Danach dürften die Filmstudios und Sky keine Verträge mehr schließen, die dem Pay TV-Anbieter untersagen, auch Verbrauchern aus solchen Ländern Zugang zu ihre Bezahlhalten zu ermöglichen, für die Sky keine Rechte erworben hat. Die SPIO hatte damals in einer Presseerklärung unmittelbar auf die Gefahren einer solchen Sicht für die europäische und deutsche Filmwirtschaft hingewiesen und begleitet das Verfahren seitdem als interested third party. Alle interessierten dritten Parteien haben

### **Geschäftsstelle**

Murnastraße 6  
65189 Wiesbaden

Fon 0611·778 91·0

Fax 0611·778 91·79

spio@spio-fsk.de

www.spio.de

### **Büro Berlin**

Kurfürstenstraße 57  
10785 Berlin

Fon 030·257 944·50

Fax 030·257 944·51

spio-berlin@spio.de

### **Präsident**

Alfred Holighaus

### **Geschäftsführung**

Christiane von Wahlert

Helmut Poßmann

AG Wiesbaden VR 1459

Gelegenheit, das Angebot von Paramount Pictures binnen einer Monatsfrist schriftlich gegenüber der Wettbewerbskommission zu kommentieren.

**Die Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V. (SPIO)** vertritt die Interessen der deutschen Film-, Fernseh- und Videowirtschaft in den Sparten Filmproduktion, Filmverleih, Filmtheater, Videoprogramm und Fernsehen. Als Dachverband von derzeit 18 Berufsverbänden repräsentiert sie mehr als 1.100 Mitgliedsfirmen und eine Vielzahl von Einzelpersonen der Filmwirtschaft. Ziel der SPIO ist es, den deutschen Film in seiner Vielfalt, Qualität und internationalen Wahrnehmung zu stärken und seine Wettbewerbsfähigkeit als Wirtschafts- und Kulturgut zu sichern. [www.spio.de](http://www.spio.de)

### **Kontakt für Presseanfragen**

Horst Martin

Pressebüro Martin

Telefon: 0163/5109765, E-Mail: [horst.martin@pressebueromartin.de](mailto:horst.martin@pressebueromartin.de)

**Ordentliche Mitglieder:** AG Verleih - Verband unabhängiger Filmverleiher e.V. • Allianz Deutscher Produzenten - Film & Fernsehen e.V. • Bundesverband Audiovisuelle Medien e.V. • Cineropa e.V. • FDW Werbung im Kino e.V. • GVU - Gesellschaft zur Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen e.V. • HDF KINO e.V. • Verband der Filmverleiher e.V. • Verband Deutscher Filmexporteure e.V. • Verband Deutscher Filmproduzenten e.V. • Verband Technischer Betriebe für Film und Fernsehen e.V. **Außerordentliche Mitglieder:** AG Kino - Gilde deutscher Filmkunsttheater e.V. • Bundesverband Deutscher Film- und AV-Produzenten e.V. • Deutsche Filmakademie e.V. • German Films Service + Marketing GmbH • Interessenverband Deutscher Schauspieler e.V. (IDS) • Verband der Agenturen für Film, Fernsehen und Theater e.V. • Verband Deutscher Schauspieler Agenturen e.V.